

## Ergänzungen zum Leitfaden - Lernen von zuhause

(Stand: 13.01.2021)

Grundlage für die Umsetzung des wegen der Corona-Pandemie erforderlichen Lernens von zuhause ist der vom MBK am 01.04.2020 übermittelte Leitfaden „Lernen von zuhause“.

Ergänzend dazu gelten folgende schulspezifische Regelungen:

- Das Lernen von zuhause (LvzH) erfolgt am IGI über die Lernplattform Online Schule Saarland (OSS), wo für die einzelnen Klassen und Unterrichtsfächer virtuelle Kursräume eingerichtet sind. Die Kommunikation zwischen Lehrkräften und SchülerInnen erfolgt in der Regel über Videokonferenz BigBlueBotton (BBB), den in OSS zur Verfügung stehenden Chat-Funktionen, das Unterrichtsforum oder E-Mail. Sollte die OSS aus technischen Gründen temporär nicht zur Verfügung stehen, so erfolgt die Interaktion zwischen Fachlehrkraft und den Schülerinnen und Schülern per Mail.
- Der Unterricht ist auch im LvzH gemäß dem regulären Stundenplan strukturiert. Die Lehrkräfte stellen bis zur ersten Unterrichtsstunde in der Woche im jeweiligen OSS-Kursraum den Arbeitsauftrag für maximal eine Woche zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler rufen diesen spätestens im Laufe der ersten Unterrichtsstunde der Woche ab. Bei der Bearbeitung begleitet sie die Lehrkraft, indem sie für Rückfragen zur Verfügung steht. Diese werden spätestens bis zur nächsten Unterrichtsstunde laut Stundenplan beantwortet (z.B. via BBB, Chat, OSS-Mitteilungen, Unterrichtsforum). Mindestens einmal pro Woche erhalten die Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer BBB-Videokonferenz die Gelegenheit, mit der Lehrkraft direkt zu interagieren und z.B. Fragen zum Unterrichtsstoff zu stellen. Aus organisatorischen Gründen sind vorrangig die laut Stundenplan vorgesehenen Unterrichtszeiten zu nutzen. Die wöchentlichen Arbeitsaufträge enthalten auch die Hausaufgaben.  
Fachlehrkräfte informieren bei Erkrankung wie üblich die Schulleitung und setzen ihre Klassen und Kurse gegebenenfalls über den Entfall des Online-Unterrichts in Kenntnis.
- Die Schülerinnen und Schüler sind auch während des LvzH schulpflichtig. Falls der Schüler bzw. die Schülerin nicht an den vorgegebenen verpflichtenden Interaktionen (z.B. BBB-Videokonferenz, OSS-Aufgabe) teilnehmen kann, ist darüber die jeweilige Fachlehrkraft zu informieren. Diese dokumentiert alle unentschuldigsten Nichtteilnahmen und gibt den betroffenen Klassenleitungen/Tutoren bzw. Tutorinnen wöchentlich Rückmeldung. Die Klassenleitungen/Tutoren

bzw. Tutorinnen setzen sich bei minderjährigen Schülerinnen bzw. Schülern mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülerinnen bzw. Schülern mit diesen, in Verbindung, wenn sie ihrer Schulpflicht nicht nachkommen.

- Die bearbeiteten Lerngegenstände werden von den Kurslehrkräften im individuellen Kursbuch dokumentiert. Eintragungen durch Nicht-Klassenleitungen im Klassenbuch sind nicht notwendig. Die Fachlehrkräfte dokumentieren die bearbeiteten Lerngegenstände und legen diese Dokumentation zu Beginn des Präsenzunterrichts in das jeweilige Klassenbuch ein.
- Die Klassenleitungen haben beim LvzH eine koordinierende Aufgabe:
  - kollegialer Austausch mit den Fachlehrkräften, z.B. über die Aufgabenmenge,
  - gegebenenfalls Rücksprache mit den Kolleginnen und Kollegen bezüglich einer Anpassung der Wochenpläne,
  - regelmäßiger Austausch zwischen der Klassenelternvertretung und der Klassenleitung.